



ZUR BERUFSWAHL

Mit unserer fortlaufenden Reihe "Zur Berufswahl" wollen wir euch einen Einblick in die verschiedensten Berufe vermitteln, die euch nach der Reifeprüfung offenstehen. Einen Überblick über die Berufsaussichten bei der DB gibt uns BA Sulk

Einem Abiturienten, der sich bei der Deutschen Bundesbahn bewerben will, stehen drei verschiedene Wege offen. Er kann erstens in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst, zweitens in den höheren technischen Verwaltungsdienst und drittens in den gehobenen nichttechnischen Bundesbahndienst eintreten. Im nichttechnischen Verwaltungsdienst kann man folgende Posten bekleiden: Bundesbahnrat, Bundesbahnoterrat, Bundesbahndirektor, Abteilungspräsident und ggfls. Prä-

sident einer Bundesbahndirektion. Der Dienst setzt bei den Bewerbern eine rechtswissenschaftliche Vorbildung voraus. Im übrigen werden von den Bewerbern gefordert:

- a) ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft (privates und öffentliches Recht)

- an einer Universität,
- b) die Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung,
 - c) ein Vorbereitungsdienst von mindestens drei Jahren als Gerichts- oder Regierungsreferendar,
 - d) die Ablegung der zweiten (Großen) Staatsprüfung,
 - e) körperliche Tauglichkeit nach der Tauglichkeitsvorschrift der DB (Tauglichkeitsgruppe B),
 - f) Unbescholtenheit.

Bei der Einstellung sollen die Bewerber nicht älter als 32 Jahre sein. Freie Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Sie werden in der "Bundesbahn", dem amtlichen Nachrichtenblatt der DB, im "Gemeinsamen Ministerialblatt", und außerdem in der deutschen Presse

bekanntgegeben.

Die ausgewählten Bewerber werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe aufgenommen, zum Bundesbahnassessor ernannt und einer Bundesbahndirektion zur Einweisung in den Eisenbahndienst und zur späteren Beschäftigung zugeteilt. Nach

einer gewissen Zeit wird der Bundesbahnassessor als Bundesbahnrat in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen. Der weitere Aufstieg richtet sich dann nach Eigenschaft, Befähigung und fachlicher Leistung sowie nach dem Freiwerden von Beförderungs- und Planstellen.

Den Abiturienten wird besonders der höhere technische Verwaltungsdienst empfohlen. Sie können hier die gleichen Posten bekleiden wie im nichttechnischen Dienst. Zum höheren technischen Verwaltungsdienst braucht man eine wissenschaftliche und praktische Ausbildung. Der Bewerber muß sich zwei Prüfungen unterziehen. Die erste (Diplomprüfung) wird an einer deutschen technischen Hochschule, die zweite (Große Staatsprüfung) erst nach einem

Vorbereitungsdienst vor dem Oberprüfungsamt für die höheren techn. Verwaltungsbeamten abgelegt. Hat er die erste Prüfung bestanden, kann er sich bei der DB um die Ableistung des Vorbereitungsdienstes bewerben, vorausgesetzt, er ist Diplomingenieur einer der Fachrichtun-

gen Hochbau, Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik. Weiter werden überdurchschnittliche Prüfungsergebnisse, ein Alter bis zu 28 Jahren und körperliche Tauglichkeit für den Eisenbahndienst verlangt. Im Falle einer Berücksichtigung wird der Bewerber als Bundesbahnbaureferendar beschäftigt. Der Vorbereitungsdienst dauert in der Fachrichtung Hochbau 33 Monate, beim Bauingenieurwesen 36, beim Maschinenbau und bei der Elektrotechnik 27 Monate. Der Referendar erhält während des Vorbereitungsdienstes einen Unterhaltszuschuß. Nach Bestehen der Großen Staatsprüfung kann der Bewerber beim Vorstand der DB in Frankfurt um Übernahme in den Bundesbahndienst nachsuchen. Ob der Bitte entsprochen werden

kann, hängt vom Ergebnis der Großen Staatsprüfung ab. Wird der Bewerber in den Eisenbahndienst übernommen, bekleidet er den Posten eines Bundesbahnassessors. Später kann er nach seinen Leistungen und Fähigkeiten laufbahngemäß zum Bundesbahnrat ernannt und weiter be-

fördert werden.

Der gehobene nichtt. Bundesbahndienst umfaßt folgende Ämter: Bundesbahninspektor, - oberinspektor, Amtmann und Oberamtman. Zu diesem Dienst wird das Reifezeugnis oder mindestens die Oberprimareife verlangt. Die Bewerber müssen für den Eisenbahndienst voll tauglich sein. Die Eignung für die besonderen Erfordernisse des Eisenbahndienstes stellt die Bundesbahnverwaltung in einer eignungspsychologischen Überprüfung fest. Die Bewerber dürfen am Einstellungstage nicht jünger als 18 und nicht älter als 30 Jahre alt sein. Die Ausbildung in Form eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes erstreckt sich zu etwa gleichen Teilen auf den äußeren Verkehrsdienst, den äußeren Be-

triebsdienst und den Verwaltungsdienst. Während des Vorbereitungsdienstes ist der Bundesbahninspektor-Anwärter Beamter auf Widerruf und wird durch einen Unterhaltszuschuß von etwa 250 DM unterstützt. Nach drei Jahren wird der Anwärter zur förmlichen Prüfung zum nicht-

technischen Bundesbahninspektor zugelassen. Hat er diese bestanden, wird er zum Bundesbahninspektor zur Anstellung in das Beamtenverhältnis "auf Probe" ernannt. Er kann dann unter bestimmten Voraussetzungen später zum planmäßigen Bundesbahninspektor und zum Beamten auf Lebenszeit aufsteigen. Bei Eignung und freien Stellen besteht die Möglichkeit der Beförderung zum Bundesbahnoberinspektor, Bundesbahnamtman und - oberamtman. Eine kleine Zahl besonders bewährter Beamter des gehobenen Dienstes kann auch in den höheren Bundesbahndienst (Bundesbahnrat und höher) aufsteigen.

In den Tageszeitungen wird rechtzeitig bekanntgegeben, wann bei den einzelnen Bundesbahndirektionen Be-

werber eingestellt werden. Hier ist vermerkt, welche Unterlagen den Bewerbungsgesuchen zuzufügen sind. Sollten bei den Schülern besondere Berufswünsche vorhanden sein, sind wir gern bereit, ihnen in einem weiteren Artikel "ZUR BERUFSWAHL" bei ihrer Wahl zu helfen. (Die Red.)

Am 4. April 1960 ist im Alter von 53 Jahren

Herr Rechtsanwalt

Heinrich Geck

plötzlich und unerwartet infolge eines Herzschlages verschieden.

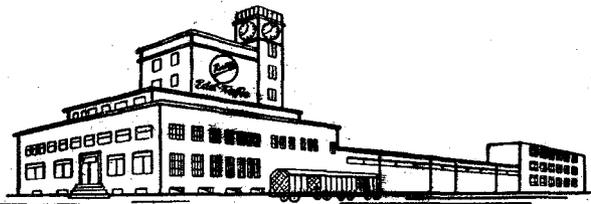
Der Verstorbene gehörte zu den ersten Abiturienten unserer Schule. Mit anerkanntem Eifer hat er sich für die Gründung des Vereins der Ehemaligen, der am 19. 3. aus der Taufe gehoben wurde, eingesetzt.

Die Versammlung hat ihn damals einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt.

Als er am 30. April 1960 seinem Mitschüler Rechtsanwalt Albert Schreiber das letzte Geleit gab, ahnte er nicht, daß er ebenso früh aus seinem Schaffen abgerufen werden sollte.

Wir werden unserem Mitschüler, der sich durch sein lauterer Wesen zahlreiche Freunde erwarb, ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Verein der Ehemaligen



C. Rullkötter

LEBENSMITTEL-IMPORT • KAFFEE-GROSSRÖSTEREI

Blindpunkt im Export



RADIO-Rinsche

man